

Sie wollen den Herren Mitunterzeichnern der Eingabe hiervon gefälligst Kenntniss geben.

(Journal-Nr. 10636.) In Vertretung:
Der Königl. Polizei-Direktor von Coblenz.

Wir haben diese Angelegenheit unserem Rechtsbeistand, einem tüchtigen, gewandten Juristen vorgelegt und empfangen folgende Resolution:

In Sachen des Herrn Rasskopf und Genossen ertheile ich nachstehende Rechts-Auskunft:

Nach § 56 der Reichsgewerbe-Ordnung sind Gold- und Silberwaaren, sowie Taschenuhren u. s. w. vom Ankauf und Feilbieten im Umherziehen ausgeschlossen. Damit in Beziehung steht der § 42a der Reichsgewerbe-Ordnung, der besagt:

„Gegenstände, welche von dem Ankauf und Feilbieten im Umherziehen ausgeschlossen sind, dürfen auch innerhalb des Gemeindebezirks des Wohnortes oder der gewerblichen Niederlassung von Haus zu Haus oder auf öffentlichen Wegen, Strassen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten nicht feilgeboten oder zum Wiederverkaufe angekauft werden etc.

Der betr. Landrath hat die Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung nicht mehr gut im Kopfe und begründet seine Entscheidung mit § 59 Ziffer 2 der Gewerbe-Ordnung, welcher von den Gegenständen des Wochenmarktverkehrs handelt.

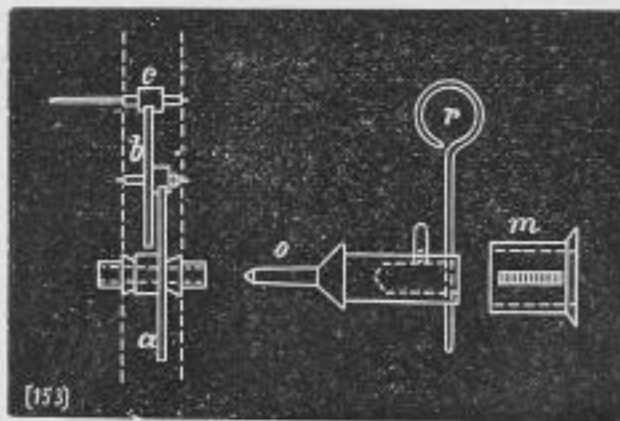
Die Contravenienten werden aus § 148⁵ der Gewerbe-Ordnung mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. bez. Haft bestraft; Herr Rasskopf soll bei der Staatsanwaltschaft sofort Strafantrag stellen. —

Da auch anderswo derartiger ungesetzlicher Handel getrieben wird, so glauben wir im Interesse unserer Leser zu handeln, wenn wir diese Angelegenheit öffentlich behandeln. Nicht immer entscheidet die nächste Behörde richtig nach dem Gesetz, weshalb wir auch den Coblenzer Herren angerathen haben, bei dem Staatsanwalt Strafantrag gegen den Hausirer zu stellen. Das Resultat dieses Schrittes werden wir unseren geehrten Lesern auch zur Kenntniss bringen.

Aus der Praxis.

Noch einige Bemerkungen über den in Nr. 3 abgebildeten Regulir-Apparat.

Das Räderwerk des Regulir-Apparates, welches hier noch einmal zur Abbildung gelangt, kann dasjenige jeder beliebigen grösseren Taschenuhr mit Sekundenzeiger sein.



Die Grössenverhältnisse der Räder und Triebe des schon besprochenen Apparates sind folgende:

- Minutenrad *a* 64 Zähne, 15,5 mm Durchm. (Zapfenstärke 2 mm),
- Zwischentrieb 8er, 2,05 mm Durchm. (Zapfenstärke $\frac{35}{100}$ mm),
- Zwischenrad *b* 60 Zähne, 12,5 mm Durchmesser,
- Sekundentrieb *c* 8er, 1,9 mm Durchm. (Zapfen $\frac{45}{100}$ u. $\frac{34}{100}$ mm).

Das Minutenrad sitzt auf einer starken, durchbohrten Stahlwelle, in welche anstatt der Zeigerwelle der Zapfen *o* eingepasst ist; derselbe hat eine mittlere Stärke von 1,5 mm. Die Hülse *m* ist hier auch noch abgenommen dargestellt worden. Als Zifferblatt für diesen Apparat kann jedes genau eingetheilte Taschenuhrzifferblatt benutzt werden, und wenn es auch die Minutenzahlen 5, 10, 15 etc. aufgeschrieben besitzt, so ist dies von Vortheil.

F. R.

Bericht über die auf der Werkzeug-Ausstellung des Vereins Berliner Uhrmacher-Gehilfen am 7. und 8. September 1889 ausgestellten Zeichnungen.

Wenn auch mit ziemlicher Verspätung, so versäumen wir doch nicht, nach mehrfach geäusserten Wünschen, die von Herren des Central-Verbandes laut wurden, heute über die obenerwähnten Zeichnungen Mittheilung zu machen. Schon das Interesse, welches an den beiden Ausstellungstagen selbst den Zeichnungen zugewendet wurde, hätte eigentlich für uns bestimmend sein sollen, bezüglich dieses Punktes zu berichten. Mag es nun eine irrige Auffassung unsrerseits gewesen sein, nach welcher wir dieselben in eine Spezial-Abtheilung bestimmten, die von dem eigentlichen Hauptzwecke, dem Praktischen, zu trennen war. Wir kommen heute darum desto erfreuter diesem Wunsche nach, einestheils angenehm berührt durch das Interesse, welches man unserm Vereine und seinen Bestrebungen entgegenbringt; anderntheils, dass wir in der Lage sind, über unsere wichtigsten, theoretischen Werkzeuge, mit denen man die Zeichnungen vergleichen kann, zu berichten.

Es war nicht möglich gewesen, die weit über hundert Blatt zählenden Zeichnungen sämtlich zu entrollen und aufzuspannen, der Raumverhältnisse halber, immerhin war aber der grösste Theil derselben an den Wänden des Ausstellungslokales aufgehängt, währenddem der kleinere Theil in den Mappen beachtigt werden musste.

Der grösste Theil war auf der Deutschen Uhrmacherschule in Glashütte angefertigt worden; weiter waren reichlich vertreten: die Berliner Handwerkerschule (Fachklasse für Uhrmacher), die Gewerbeschule in Karlsruhe und die Wiener Uhrmacher-Fachschule. Ganz besonders muss auch hervorgehoben werden, dass eine ziemliche Zahl auf keinem unserer Institute, sondern aus freiem Antriebe gefertigt war.

Koll. Adolph Hertel hatte ausgestellt (in Glashütte gezeichnet): 1. u. 2. Grahamgänge, 3. u. 4. Ankergangstudien, 5. Ankergang (levée visible), 6., 7., 8. Deutscher, englischer, französ. Chronometergang, 9. Duplexgang, 10. Hohltrieb-Eingriffe, 11. Drei Gabel-Eingriffe, 12. Schwerkrafthemmung (Denison) und 13. Kugelhemmung.

Koll. Theodor Beisser stellte aus (in Glashütte gezeichnet): 1. Ankergang in verschiedenen Stellungen, 2. Ankergang in verschiedenen Mittelpunkts-Entfernungen, 3. Ankergang mit Spitzzähnen, 4. Gleicharmiger Ankergang mit Kolbenzähnen, 5. Ungleicharmiger Ankergang mit Kolbenzähnen, 6. Deutscher Chronometergang und 7. Schweizer Ankergang.

Koll. Kosel hatte ausgestellt (auf der Berliner Handwerkerschule gezeichnet): 1. Cycloiden, theoretische Kurven etc., 2. Stellungen, Gesperre, Kadrakturen, Entwurf zu einem verloren gegangenen Ganghaken, 3. Eingriffe, 4. Sechs Grahamgänge, Anker über verschiedene Zahnzahlen (eigene Entwürfe), 5. eine Cylinderhemmung, 6. Vier Ankerhemmungen, 7. Ankerhemmung (levée visible) mit Doppelhebelscheiben, Chronometer-Unruh (eigene Entwürfe), 8. Sekunden-Kompensationspendel, 9. $\frac{3}{4}$ -Sekunden-Kompensationspendel (beide nach Entwurf), 10. Entwurf einer Sekunden-Uhr mit drei Zifferblättern.

Koll. Karl Fischer stellte aus (gezeichnet in der Berliner Handwerkerschule): 1. Ein Blatt Zeichnung, verschiedene Schrauben darstellend, 2. Zwölf verschiedene Stellungen, 3. Verschiedene Stutzuhrhemmungen, 4. u. 5. Grahamgangräder mit 30 und 40 Zähnen, die Anker über verschiedene Zahnzahlen, 6. Rad mit 60 Zähnen im Eingriff mit fünf Trieben von verschiedenen Zahnzahlen, 7. Sekunden-Regulator (System Glashütte), 8. Ein dreistängiges $\frac{3}{4}$ -Sekundenpendel, 9. Ein fünfstängiges Kompensations-Sekundenpendel, 10. Hemmungsräder mit verschiedenen Zahnformen, 11. Eine Cylinderhemmung und 12. Eine Ankerhemmung.

Herr Koll. R. Stiefl war mit 40 Blatt Zeichnungen vertreten, sämtlich in der Wiener Uhrmacher-Fachschule gezeichnet. Darunter: Ein Blatt theoretische Kurven und Eingriffe; weiter Konstruktion verschiedener Kompensationen, wie Rost- und Quecksilber-Kompensationspendel, Spiral- und Unruh-Kompensationen; Konstruktion von rückfallenden und ruhenden Hemmungen für